



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

m.marold.1.d5uhrenybw@fragdenstaat.de

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 08.06.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-720-1/001 II#0368

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Kosten für Lernförderung im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT)“ [#223167]**

BEZUG Ihre Vermittlungsbitte vom 2. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Marold,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 2. Juni 2022 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), in welchem Sie mitteilen, dass Sie Ihr Recht auf Informationszugang durch das Jobcenter Herne verletzt sehen.

Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) eröffnet den Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber den Behörden des Bundes und ermöglicht die Anrufung des Bundesbeauftragten (BfDI) als Ombudsstelle, sofern Bürgerinnen und Bürger befürchten, in ihrem Recht auf Informationszugang nach dem IFG durch Bundesbehörden verletzt zu sein (§ 12 Abs. 1 IFG).

Ihr Antrag an das Jobcenter Herne ist zuständigkeitshalber an die Stadt Herne, Fachbereich Soziales - Bildung und Teilhabe – abgegeben worden. Ein Antwortschreiben der Stadt Herne erhielten Sie am 7. Juli 2021. Ihren Folgeantrag vom 28. April 2022 richteten Sie jedoch wieder an das Jobcenter Herne, nicht an den zuständigen Fachbereich der Stadt Herne.

Der BfDI kann in Ihrem Fall nicht vermitteln, weil es sich bei der zuständigen informationspflichtigen Stelle (Stadt Herne) um keine Bundes-, sondern um eine Landesbehörde handelt. Das Verfahrensrecht für eine Anrufung der zuständigen Landesbeauftragten und deren Kontrollbefugnisse gegenüber Landesbehörden richten sich nach dem Landesrecht. Der BfDI übt auch keine Kontrolle über die Wahrnehmung der Kontroll- und Ombudsfunktion durch Landesbeauftragte aus.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ich rege daher an, sich mit Ihrem Anliegen zunächst an die zuständige Stelle der Stadt Herne zu wenden. Sollten Sie nach Ablauf der Monatsfrist keine Antwort erhalten, können Sie die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen um Vermittlung bitten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Bettina Gayk

Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf

Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf

Telefon: 02 11/384 24-0

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Homepage: <https://www.ldi.nrw.de>

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Malguth